

19.06.2009

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Generationen, Familie und Integration

zu dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/8329

2. Lesung

Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation zugewanderter Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinden - Änderung des § 27 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Berichterstatlerin

Abgeordnete Andrea Milz CDU

Beschlussempfehlung

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/8329 - wird abgelehnt.

Datum des Originals: 19.06.2009/Ausgegeben: 22.06.2009

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bericht

A Allgemeines

Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drucksache 14/8329 - wurde nach der 1. Lesung am 30. Januar 2009 an den Ausschuss für Generationen, Familie und Integration - federführend -, sowie an den Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform zur Beratung überwiesen.

Mit dem Gesetzentwurf wird § 27 der Gemeindeordnung, der das Institut des Ausländerbeirats regelt, dahingehend geändert, dass die Einführung eines Integrationsrats oder eines Integrationsausschusses in den Gemeinden ermöglicht wird. Dazu werden folgende Änderungen eingeführt:

- Dem Beratungsgremium gehören auch vom Rat bestellte Ratsmitglieder an
- die Gemeinde ist in der Wahl frei, einen Integrationsrat oder einen Integrationsausschuss zu bilden
- die Mitglieder im Integrationsgremium sind gleichberechtigt
- neben den Ausländerinnen und Ausländern erhalten auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte das Wahlrecht
- die Wahl soll den allgemeinen Wahlvorschriften angenähert werden, die Abstimmung kann auch per Briefwahl erfolgen; die Wahl findet am Tag der Kommunalwahl statt.

B Beratungen in dem beteiligten Ausschuss

Der mitberatende Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform hat sich in seinen Sitzungen am 11. und 26. März 2009 mit dem Gesetzentwurf befasst. Am 29. April 2009 verständigte sich der Ausschuss darauf, auf die Abgabe eines Votums zu verzichten.

C Beratungen im federführenden Ausschuss

Der federführende Ausschuss für Generationen, Familie und Integration beriet am 5. und 26. März, am 28. Mai sowie am 18. Juni 2009 den Gesetzentwurf. Dabei beschließt er in seiner Sitzung am 5. März 2009, eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen zu dem Gesetzentwurf durchzuführen. Die Anhörung findet am 26. März 2009 statt, wobei der Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform sich in Form einer Pflichtsitzung beteiligt.

Kurz vor dem Anhörungstermin legen die Fraktion der CDU und die Fraktion der FDP einen eigenen Gesetzentwurf unter dem Titel "Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden" vor, der am 25. März 2009 als Drucksache 14/8883 verteilt wird. Den Sachverständigen wird der Gesetzentwurf zur Kenntnis gegeben, wobei die Beratung dieses neuen Gesetzentwurfs separat unter Federführung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (AKV) erfolgt (vgl. Beschlussempfehlung und Bericht des AKV - Drucksache 14/9390).

Die folgenden Sachverständigen wurden in öffentlicher Sitzung gehört:

Institution/Person	Stellungnahme
Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände NRW Köln, Anne Wellmann	14/2488
Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege des Landes NRW, Dortmund, Frau Zacharaki	14/2487
LAGA - Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW, Düsseldorf, Tayfun Keltok	14/2476 14/2519*
SGK - Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW e. V. Düsseldorf, Reiner Breuer	14/2518
Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e. V., Düsseldorf Jochen Dürrmann	14/2484
Mehr Demokratie e. V., Köln, Alexander Slonka	14/2477
Integrationsbeauftragter des Landes NRW, MGFFI, Düsseldorf Thomas Kufen	14/2517
Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Adolf Sauerland	---
Bürgermeister der Stadt Herten, Dr. Uli Paetzel	14/2485
Beigeordneter der Stadt Solingen, Norbert Feith	14/2493
Dezernent für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster, Jochen Köhnke	14/2489
Dezernat II - Integration der Stadt Kerpen, Annette Seiche	14/2504
Vorsitzender des Integrationsrates der Stadt Gelsenkirchen Osman Duran	14/2497
Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Mönchengladbach Gülistan Yüksel	14/2486
Vorsitzende des Ausländerbeirates der Stadt Krefeld Halide Özkurt-Atmaca	14/2503
Vorsitzender des Ausschusses für Migrationsfragen der Stadt Remscheid Luigi Costanzo	14/2483
Vorsitzender des Ausländerbeirates der Stadt Düsseldorf, Ioannis Vatalis	14/2507

Darüber hinaus gingen weitere Zuschriften zu dem Gesetzentwurf ein:

Städtetag NRW / Städte- und Gemeindebund NRW	Zuschrift 14/1645
Kreisstadt Unna, Integrationsrat / "Stern - jüdischer kulturell-integrativer Verein e.V.", Unna	Zuschrift 14/1730
Arbeitskreis für Zuwanderung und Integration der Stadt Krefeld	Stellungnahme 14/2512 zu Stellungnahme 14/2503
Stadtverwaltung Frechen	Zuschrift 14/1735

Das Wortprotokoll der Anhörung wurde als Ausschussprotokoll 14/862 verteilt.

* Stellungnahme zum Gesetzentwurf von CDU und FDP, Drucksache 14/8883 (separate Beratung)

Die Zusammenfassung der schriftlichen Stellungnahmen zu dem von den Fraktionen vorgelegten Fragenkatalog zeigt die nachfolgende Tabelle:

Stellungnahme	Frage - Antwort
1. Wie bewerten Sie grundsätzlich den Gesetzentwurf zur Änderung des § 27 der Gemeindeordnung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen?	
AGKS 14/2488	Grundsätzlich positiv zu bewerten
LAG FW 14/2487	Befürworten Neuregelung, Gesetzentwurf bietet Grundlage zur Orientierung
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - begrüßt grundsätzlich den Gesetzentwurf - positiv: Ausweitung des aktiven Wahlrechts, Zusammenlegung mit Kommunalwahl - Entwurf macht Nachteile eines Integrationsausschusses deutlich, insoweit Ablehnung
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - begrüßt grundsätzlich Gesetzentwurf - positiv: Ausweitung des aktiven Wahlrechts, Integrationsratswahl mit Kommunalwahl zusammenlegen - Integrationsrat wird Integrationsausschuss vorgezogen, insoweit kritisch gegenüber Gesetzentwurf
VLK 14/2484	Durch § 27 GO gesetzliche Option eröffnen, einen Integrationsausschuss oder einen Integrationsrat bilden zu können
MD NRW 14/2477	In weiten Teilen positiv. Änderung in 2 Punkten: <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsform: Integrationsrat als einheitliches Vertretungsgremium - Wahlsystem: personalisierte Verhältniswahl mit Kumulieren und Panaschieren
Integrationsbeauftragter 14/2517	In vielen Punkten grundsätzlich zu begrüßen
BM Herten 14/2485	Begrüßt Gesetzentwurf
Solingen 14/2493	Grundsätzlich positiv zu bewerten, zeitlich unbegrenzt Wahlrecht für Eingebürgerte wird kritisch betrachtet
Münster 14/2489	Beide angestrebten Lösungsansätze (Integrationsrat/Integrationsausschuss) haben perspektivisch keine gleichberechtigte Teilhabe an den politischen Entscheidungen der Kommune zur Folge
Kerpen 14/2504	Begrüßt Gesetzentwurf
Gelsenkirchen 14/2497	Begrüßt grundsätzlich Gesetzentwurf. Nachteil: geringe Entscheidungskraft des Integrationsrats. Entscheidungskompetenz zusprechen
Mönchengladbach 14/2486	Ausschließliche Einführung des Integrationsrates als einzige Form der Migrantvertretung
Krefeld 14/2503	Zum Teil positiv: Einführung des Integrationsrates, Ausweitung des aktiven Wahlrechts, Zusammenlegung Integrationsratswahl mit Kommunalwahl
Remscheid 14/2483	Grundsätzlich positiv
Düsseldorf 14/2507	Gesetzliche Fixierung der im Eckpunktepapier zur Novellierung des § 27 GO (s. Stellungnahme) aufgestellten Mindeststandards gewünscht

2. Sind Sie für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Migrantinnen und Migranten? Welche Vor- oder Nachteile sehen Sie?	
LAG FW 14/2487	Befürworten Kommunalwahlrecht für Ausländer/innen, die sich seit 5 Jahren rechtmäßig aufhalten und Aussicht auf Aufenthaltsverfestigung
LAGA 14/2476	Fordern Kommunalwahlrecht für alle MigrantInnen, die seit mindestens 5 Jahren in Deutschland leben. Gleichbehandlung mit EU-Bürgern
SGK NRW 14/2518	Befürworten Kommunalwahlrecht für alle MigrantInnen, die seit mindestens 5 Jahren rechtmäßig in Deutschland leben
MD NRW 14/2477	Ja, für Drittstaatenangehörige, die länger als 5 Jahre legal in Deutschland leben
Integrations- beauftragter 14/2517	Nein. Reduziert Mitwirkung auf lokale Ebene. Nicht zwangsläufig integrationsfördernd. Verfassungsrechtliche Bedenken. Ziel sollte Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft sein.
BM Herten 14/2485	Ja. Fördert Eigeninitiative und bürgerschaftliches Engagement, interkulturelle Öffnung der Parteien, spart Strukturen zur Migrantenbeteiligung auf kommunaler Ebene ein
Solingen 14/2493	Nur über Grundgesetzänderung möglich. Resolution der Stadt Solingen 2006 verabschiedet. - Werbung für Einbürgerung
Kerpen 14/2504	Befürwortet kommunales Wahlrecht für alle unabhängig von Staatsangehörigkeit nach dem Beispiel Dänemarks oder Schwedens
Gelsenkirchen 14/2497	Generell dafür für MigrantInnen, die Aufenthaltsrecht besitzen. Gleichbehandlung mit EU-Bürgern
Mönchengladbach 14/2486	Ja, Gleichbehandlung mit EU-Bürgern
Krefeld 14/2503	Ja, notwendig, auch Forderung des Europarats
Remscheid 14/2483	Ja, Rat in Remscheid hat entsprechende Resolution beschlossen. Gleichbehandlung mit EU-Bürgern
3. Wie bewerten Sie die Arbeit der klassischen Ausländerbeiräte? Wo haben sich in den vergangenen Jahren Probleme und wo positive Aspekte gezeigt?	
LAG FW 14/2487	Modell ist überholt. Einbindung in Kommune nicht strukturell verankert
LAGA 14/2476	- Fortschritt in Richtung gleichberechtigte Teilhabe an Kommunalpolitik - Schwäche: fehlende Anbindung an Rat der Stadt
SGK NRW 14/2518	- wichtiger Fortschritt, Rahmen für politische Betätigung, fortentwickeln - Defizite bei der organisatorischen Struktur, weil Ratsmitglieder nicht beteiligt werden
Integrations- beauftragter 14/2517	- Verstehen sich als Interessenvertreter und Sprachrohr in Kommunen - Kritik: unzureichende Mitwirkungskompetenz, mangelhaft in kommunalpolitisches System eingebunden
BM Herten 14/2485	In Herten: Einbindung in andere Gremien nicht festgelegt, politische Mitgestaltung nicht gewährleistet, Fachkompetenz nicht ausreichend wahrgenommen
Solingen 14/2493	Ausländerbeirat früher stärker auf sozialfürsorgerische Arbeit ausgerichtet, entspricht nicht mehr den heutigen Vorstellungen von politischer Teilhabe
Münster 14/2489	Multiethnische und multinationale Vertretungen in Ausländerbeiräten haben einen Wert an sich, positive Erfahrungen in Münster seit 1985
Kerpen 14/2504	Einbindung in kommunalpolitische Strukturen nur selten gelungen, daher politisch bedeutungslos
Mönchengladbach 14/2486	Fehlende Verzahnung mit Rat, daher wenig Resonanz in der Ratsarbeit

Krefeld 14/2503	Nur beratende Funktion, als nebensächliches Gremium angesehen, geringe Kompetenzen, entspricht nicht den Erwartungen, dennoch Kontakt auf politischer Ebene
Remscheid 14/2483	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse der Beiratsmitglieder ließ sehr stark nach, beschlussunfähig - tendierte zur reinen Interessenvertretung
4. Wie bewerten Sie die Erfahrungen der aktuellen Wahlperiode mit den Integrationsräten im Vergleich zu den Ausländerbeiräten?	
LAG FW 14/2487	Verbesserte Form der politischen Partizipation
LAGA 14/2476	Integrationsrat hat neue Perspektiven einer vertrauensvollen Zusammenarbeit eröffnet
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - nach Anlaufschwierigkeiten entstand vertrauensvolle Zusammenarbeit - Kritik: Vertreterregelung für Ratsmitglieder durch jedes andere Ratsmitglied ermöglichen, nicht nur zuvor bestimmtes Ratsmitglied
Integrationsbeauftragter 14/2517	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Erfahrungen, abhängig von lokalen Akteuren und Verortung - positive Erfahrungen der 60 Experimentierkommunen mit Integrationsrat und -ausschuss
BM Herten 14/2485	<ul style="list-style-type: none"> - Positives Arbeitsklima, in gesamtstädtische Beteiligungsprozesse eingebunden, Integrationsrat favorisiert - Kritik der sachkundigen Migrantenvetreter: kein Stimmrecht im Fachausschuss
Solingen 14/2493	<ul style="list-style-type: none"> - wichtig ist enges Zusammenwirken von Stadträten und Migrantenvetreterung, durch Integrationsrat eher gewährleistet - Blockbildung der Migrantenvetreterung kann entgegengewirkt werden, wenn 2/3 Urgewählte zu 1/3 Ratsmitgliedern vorgesehen
Münster 14/2489	<ul style="list-style-type: none"> - nur Beratungsgremium, durch 1/3 Ratsmitglieder stärkere Vernetzung zu erwarten - niedrige Wahlbeteiligung wird bleiben, daher keine stärkere politische Partizipation
Kerpen 14/2504	Keine Erfahrungen mit Integrationsrat, aber positive Erfahrungen mit regulärem Ausschuss, da Anregungen hohe Realisierungswirkung hatten
Gelsenkirchen 14/2497	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschied in Zusammensetzung - Nach Anlaufschwierigkeiten entstand vertrauensvolle Zusammenarbeit
Mönchengladbach 14/2486	<ul style="list-style-type: none"> - neue Zusammensetzung, Diskussionen zielorientierter - s. Erfahrungsbericht Stadtverwaltung MG (2007) an Innenministerium
Krefeld 14/2503	Wesentlicher Unterschied ist Zusammensetzung 2/3 Migrantenvetreter und 1/3 Ratsmitglieder
Remscheid 14/2483	In Remscheid Ausschussmodell, daher keine Erfahrungen mit Integrationsrat
5. Welche Vor- bzw. Nachteile sehen Sie nach den bisher gemachten Erfahrungen in der Organisationsform des Integrationsausschusses und welche in der Organisationsform des Integrationsrats? Was sind insbesondere Ihre Erfahrungen hinsichtlich der Zusammenarbeit von Ratsmitgliedern und Migrantenvetretern?	
LAG FW 14/2487	<ul style="list-style-type: none"> - beide haben Beratungsfunktion - Ausschuss hat keine weiterführende Kompetenz - Zusammensetzung im Integrationsrat fördert Auseinandersetzung mit relevanten Themen - Zusammenarbeit von Ratsmitgliedern und Migrantenvetretern ist verbesserungsbedürftig

LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteil Integrationsrat: Zusammenarbeit zwischen Migrantenvertreter/innen und Ratsmitgliedern (Zusammensetzung 2/3 zu 1/3) - Schwäche des Integrationsausschusses: Zusammensetzung (Ratsmitglieder in der Mehrheit), Unzufriedenheit der Migrantenvertretung
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsausschuss grundsätzlich gelungen - Kritik der Migrantenvertretung: von Ratsmitgliedern "majorisiert" - im Integrationsrat keine Mehrheit durch Ratsmitglieder möglich
Integrationsbeauftragter 14/2517	<ul style="list-style-type: none"> - im Ausländerbeirat und Integrationsrat dominiert Migrantenvertretung - im Integrationsausschuss Mehrheit der Ratsmitglieder, stärker in Rat eingebunden, auch für andere Modelle denkbar
BM Herten 14/2485	<ul style="list-style-type: none"> - in Herten besteht keine Erfahrung mit Integrationsausschuss - um Diskussion "auf Augenhöhe" zu ermöglichen, ist gleicher Informationsstand erforderlich und interkulturelle Kommunikation zu qualifizieren
Solingen 14/2493	<ul style="list-style-type: none"> - Unterschied: Migrantenvertreter bilden Mehrheit im Integrationsrat - Positiv: Vertretungsregelung
Münster 14/2489	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteil Integrationsausschuss: mehr Mitglieder des Rates müssen sich mit Migrationsthematik beschäftigen, Nähe zum Rat - Nachteil: Menschen mit Migrationsvorgeschichte wird Machtbereich beschnitten, kann diskriminierend empfunden werden
Kerpen 14/2504	Es liegen keine Erfahrungen vor
Gelsenkirchen 14/2497	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteil Integrationsrat bei Zusammenarbeit Ratsmitglieder und Migrantenvertreter/innen - Schwäche des Integrationsrates ist Zusammensetzung - gleiche Kompetenzen wie Integrationsausschuss zubilligen
Mönchengladbach 14/2486	<ul style="list-style-type: none"> - Vorteil des Integrationsrates: Zusammensetzung (2/3 zu 1/3) - Verzahnung mit dem Rat weiter verbessern - Schwäche des Integrationsausschusses: Zusammensetzung (Ratsmitglieder in der Mehrheit), verhindert Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe
Krefeld 14/2503	Krefeld: Integrationsarbeit soll von Migranten geleitet werden, daher Integrationsrat gewünscht, kein Ausschuss
Remscheid 14/2483	<ul style="list-style-type: none"> - im Ausschuss gefundene Kompromisse haben auch im Rat Bestand - Zusammenarbeit positiv bewertet - Integrationsrat: Befürchtung, dass nur geringe Akzeptanz in der Politik
Düsseldorf 14/2507	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsrat: Zusammensetzung mit 2/3 Migrantenvertreter und 1/3 Ratsmitglieder, persönliche Stellvertreter wählen
6. Sollten neben den Möglichkeiten des Integrationsrats und des Integrationsausschusses auch weitere Organisationsformen (z.B. der bisherige Ausländerbeirat) von kommunalen Migrantenvertretungen gesetzlich ermöglicht werden?	
AGKS 14/2488	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsrat als Grundmodell zugrunde legen. Wenn Integrationsausschuss gewünscht wird, Ratsbeschluss erforderlich - Städte- und Gemeindebund NRW befürwortet als weitere Option die Beibehaltung des Ausländerbeirates
LAG FW 14/2487	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsrat am ehesten geeignet - weitere Möglichkeit: Bildung eines Ausschusses wie Jugendhilfeausschuss (Einbezug sachkundiger Bürger)
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsrat als einziges Modell favorisiert - Kompromiss: auch Integrationsausschuss (abgewandelter Ausschuss) - Ausländerbeirat wird abgelehnt
SGK NRW 14/2518	Weiteres Gremium neben dem Integrationsrat nicht erforderlich

Integrations-beauftragter 14/2517	Nein, Entscheidung zwischen Integrationsrat und Integrationsausschuss
BM Herten 14/2485	Nur Integrationsrat
Solingen 14/2493	Kommunen Ausgestaltungsmöglichkeiten durch ihre Geschäftsordnung offen lassen, Optionen für weitere Gremien zulassen
Münster 14/2489	Anregung: neuer Typus von "Ausländervertretung" als demokratisch legitimes Beschlussgremium. Gremium - wie normaler kommunaler Ausschuss - mit Beschlusskompetenz für und als Teil des Rates der Stadt
Kerpen 14/2504	Nein, aufgrund der knappen Ressourcen
Gelsenkirchen 14/2497	Integrationsrat als einziges Modell
Mönchengladbach 14/2486	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Zurück zum Ausländerbeirat - beim Integrationsausschuss fühlen sich Migrantenvertreter an den Rand gedrängt - Integrationsrat befürwortet
Krefeld 14/2503	<ul style="list-style-type: none"> - Ausländerbeirat in der heutigen Form nicht mehr - erweiterte Form einführen
Remscheid 14/2483	Nein, Erfahrungen mit Ausländerbeiräten überwiegend schlecht
7. Wie beurteilen Sie ein Verfahren, Wählerverzeichnisse vor der Wahl auszulegen, in die sich Eingebürgerte und Spätaussiedler eintragen müssen, um an der Wahl teilnehmen zu können?	
LAG FW 14/2487	Positionierung aus Zeitgründen noch nicht möglich, da grundlegende Frage
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - Eintragung in Wählerverzeichnis wird befürwortet - auf Vordruck beantragen
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - auf Vordruck Eintragung in Wählerverzeichnis beantragen - Einbürgerung selbst nachweisen, wenn in anderer Kommune erfolgt
Integrations-beauftragter 14/2517	Grundsätzlich zu begrüßen. Eindeutigkeit, Nachvollziehbarkeit und Transparenz beachten
BM Herten 14/2485	In Herten 2004 bewährt. Geringer Verwaltungsaufwand. Auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen. Als Nachweis Einbürgerungsurkunde bzw. Spätaussiedlerbescheinigung
Solingen 14/2493	In Solingen ohne Probleme durchgeführt. Außerordentlich geringes Interesse (13 Personen)
Kerpen 14/2504	Statt Auslegung von Wählerverzeichnissen zur Selbsteintragung kommt auch ein Antragsverfahren (wie für Unionsbürgern bei Europawahl) infrage
Gelsenkirchen 14/2497	Konkrete und mit möglichst geringem Aufwand verbundene Lösungen befürwortet
Mönchengladbach 14/2486	Positiv, führte in Mönchengladbach zu erhöhter Wahlbeteiligung
Krefeld 14/2503	Befürwortet es
Remscheid 14/2483	Entspricht dem Verfahren bei Europawahl, rechtlich einwandfrei

8. Wie bewerten Sie die Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf eingebürgerte Bürgerinnen und Bürger? Wie könnte das Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Wahlberechtigung mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand gestaltet werden?	
AGKS 14/2488	<ul style="list-style-type: none"> - Kein erheblicher bürokratischer Mehraufwand erforderlich - Anregung: Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte müssen ihre Wahlberechtigung nachweisen und erwerben Wahlrecht erst mit Eintragung ins Wählerverzeichnis
LAG FW 14/2487	Positionierung aus Zeitgründen noch nicht möglich, da grundlegende Frage
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - alle von Fragen in Bezug auf Integration und Zuwanderung betroffen - ermöglicht Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - Ausweitung positiv, größere Vielfalt bei Gremienbesetzung - zum Verwaltungsverfahren s. Antwort zu 7
VLK 14/2484	Für eingebürgerte Zuwanderer wird Übergangsfrist befürwortet, in der sie Wahlrecht haben und im Integrationsgremium mitarbeiten können
Integrationsbeauftragter 14/2517	Grundsätzlich zu begrüßen. Einschränkung: aktives Wahlrecht auf festgelegte Zeit nach der Einbürgerung begrenzen
BM Herten 14/2485	<ul style="list-style-type: none"> - Regelung hat sich in Herten bewährt - Zum Verwaltungsverfahren s. Antwort zu 7
Solingen 14/2493	Doppelstaatler und in letzten 2 Jahren Eingebürgerte wurden auf Antrag ins Wählerverzeichnis eingetragen, ohne großen Aufwand gestaltet
Kerpen 14/2504	<ul style="list-style-type: none"> - Aktives Wahlrecht als Bereicherung - Nachweis durch Vorlage des Personalausweises und der Einbürgerungsurkunde, ggf. durch eidesstattliche Versicherung
Gelsenkirchen 14/2497	<ul style="list-style-type: none"> - alle von Fragen in Bezug auf Integration und Zuwanderung betroffen - ermöglicht Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums
Mönchengladbach 14/2486	notwendig
Krefeld 14/2503	<ul style="list-style-type: none"> - alle von Fragen der Integration und Zuwanderung betroffen - ermöglicht Vielfalt in der Zusammensetzung des Gremiums
Remscheid 14/2483	Wünschenswert, Verdoppelung der Wahlberechtigten möglich, entstehende Kosten müssen berücksichtigt werden
9. Vor welche Probleme könnte ein Verwaltungsverfahren zur Feststellung der Wahlberechtigung die Bürokratie der Kommunen stellen?	
LAG FW 14/2487	von kommunalen Trägervertretern zu beantworten
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - Mögliches Problem: Einbürgerung nicht in Wohngemeinde erfolgt - Lösung: entsprechenden Nachweis vorlegen
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - Problematisch, wenn Einbürgerung in anderer Kommune erfolgte - Nachweis der Einbürgerung selbst erbringen
BM Herten 14/2485	Jedes andere Verfahren als unter Punkt 7 beschrieben würde erheblichen Verwaltungsaufwand verursachen
Solingen 14/2493	Problem ist Feststellung der differenzierten Wahlberechtigung, da Rückgriff auf unterschiedliche Datenbanken erforderlich
Kerpen 14/2504	Prüfung der Wahlberechtigung bedeutet zusätzlichen Personal- und Zeitaufwand (bei geschätzten 2000 bis 3000 Personen)
Gelsenkirchen 14/2497	<ul style="list-style-type: none"> - Problem: Einbürgerung nicht in Wohngemeinde erfolgt - entsprechenden Nachweis vorlegen
Krefeld 14/2503	Keine gravierenden Probleme
Remscheid 14/2483	Aufnahme in Wählerverzeichnis ist technisch möglich, müsste aber von Fachfirma umgesetzt werden, zeitlichen Vorlauf beachten

10. Wie beurteilen Sie das Wahlrecht für Eingebürgerte vor dem Hintergrund des bereits bestehenden Kommunalwahlrechtes für den Rat?	
LAG FW 14/2487	Positionierung aus Zeitgründen noch nicht möglich, da grundlegende Frage
LAGA 14/2476	Anerkennung, dass NRW Einwanderungsland ist
SGK NRW 14/2518	- Gleichstellung zu anderen Migrantengruppen aus der EU - Interessenvertretung im Integrationsrat notwendig
Integrations- beauftragter 14/2517	s. Antwort zu 8
BM Herten 14/2485	2004 in Herten bei Integrationswahl Wahlrecht erhalten. Eingebürgerte sind meistens politisch sehr engagiert. Politische Erfahrung der Eingebürgerten nutzen
Solingen 14/2493	- Hat in Praxis keine Relevanz (s. Antwort zu 7) - reine Abwägungsfrage zwischen politischer und staatsrechtlicher Wertentscheidung
Kerpen 14/2504	Ähnlich zu beurteilen wie Wahlrecht für EU-BürgerInnen
Gelsenkirchen 14/2497	Anerkennung, dass NRW Einwanderungsland ist
Mönchengladbach 14/2486	Positiv
Krefeld 14/2503	Eingebürgerte sind Vorbild, daher unterstützen
Remscheid 14/2483	Bestehendes Kommunalwahlrecht ist Argument gegen Wahlrecht zur Migrantenvvertretung, jedoch sollte auf Erfahrungen der Eingebürgerten nicht verzichtet werden
Düsseldorf 14/2507	Aktives Wahlrecht für Eingebürgerte und Aussiedler wird befürwortet
11. Könnte eine Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf eingebürgerte Bürgerinnen und Bürger aus staatstheoretischer Perspektive Probleme mit sich bringen? Haben Menschen, die nach ihrer Einbürgerung Deutsche sind, nicht die gleichen Rechte und Pflichten wie alle Deutschen? Wäre es nicht problematisch, dass einige Menschen mit einer Zuwanderungsgeschichte wählen dürfen, während es bei anderen nicht der Fall ist?	
LAG FW 14/2487	Positionierung aus Zeitgründen noch nicht möglich, da grundlegende Frage
LAGA 14/2476	Bundesverfassungsgericht hat doppelte Stimmabgabe 1997 für EU-Bürger als unbedenklich eingestuft
SGK NRW 14/2518	- keine staatstheoretischen oder -rechtlichen Bedenken - doppeltes Wahlrecht rechtlich zulässig
Integrations- beauftragter 14/2517	s. Antwort zu 8
BM Herten 14/2485	Da Integrationsrat nur beratende Funktion hat, ergeben sich keine Probleme
Solingen 14/2493	- Frage des doppelten Wahlrechts müsste dann auch für EU-Bürger/innen gestellt werden - s. auch Antwort zu 10
Kerpen 14/2504	Zur Kohärenz der kommunalen Wahlrechts kann nur ein umfassendes Kommunalwahlrecht führen
Gelsenkirchen 14/2497	Bundesverfassungsgericht hat doppelte Stimmabgabe 1997 für EU-Bürger als unbedenklich eingestuft

Mönchengladbach 14/2486	Nein. Gleiche Rechte und Pflichten. Kommunalwahlrecht der EU-Bürger seit 1999
Krefeld 14/2503	Bundesverfassungsgericht hat doppelte Stimmabgabe 1997 für EU-Bürger als unbedenklich eingestuft
Remscheid 14/2483	s. Antwort zu 10
12. Sind Sie für einen einheitlichen Wahltermin von Kommunalwahlen und Integrationsratswahlen (bitte begründen)?	
AGKS 14/2488	Wird begrüßt, da Bedeutung der Wahl zu diesem Gremium betont wird
LAG FW 14/2487	Ist integrationspolitisches Signal und bringt Synergieeffekte
LAGA 14/2476	Ja, integrationspolitisches Signal, Kostenersparnis
SGK NRW 14/2518	Ja, integrationspolitisches Signal, höhere Wahlbeteiligung, Kostenersparnis
MD NRW 14/2477	Ja, integrationspolitisches Signal, höhere Wahlbeteiligung, Organisations- und Kostenersparnis
Integrationsbeauftragter 14/2517	Prinzipiell zu begrüßen
BM Herten 14/2485	<ul style="list-style-type: none"> - bei frühzeitiger Festlegung des Termins begrüßenswert - kurzfristige Terminverlegung auf den 30. August 2009 erschwert die Organisation
Solingen 14/2493	<ul style="list-style-type: none"> - Aus Verwaltungssicht wird aus praktischen Erwägungen ein einheitlicher Wahltermin befürwortet - Integrationsrat Solingen hatte 2008 eine entsprechende Empfehlung gefasst
Kerpen 14/2504	<ul style="list-style-type: none"> - Aus Sicht der Wahlorganisation sehr aufwändig: separate Wahllokale, mehr Personal- und Sachaufwand - Aus Sicht der kommunalen Anbindung: asynchrone Wahl nicht sinnvoll, höhere Wahlbeteiligung, Aufwertung der Wahl, Multiplikatoreffekt
Gelsenkirchen 14/2497	Ja, integrationspolitisches Signal, Kostenersparnis
Mönchengladbach 14/2486	Ja, positives Signal, Aufwertung, personelle und finanzielle Entlastung
Krefeld 14/2503	Ja, Kostenersparnis
Remscheid 14/2483	Ja, mehr Aufmerksamkeit, höhere Wahlbeteiligung
Düsseldorf 14/2507	Ja, separater Wahltermin nicht nachvollziehbar
13. Wie beurteilen Sie eine gesetzliche Regelung über einen gemeinsamen Wahltermin von Kommunalwahl und der Wahl zum Integrationsrat/Integrationsausschuss in Hinblick auf die Wahlmöglichkeit zwischen einem Integrationsrat und einem Integrationsausschuss?	
LAG FW 14/2487	Kein Unterschied
LAGA 14/2476	Entscheidung des Rates erforderlich, die der amtierende Rat und die amtierende Migrantenvertretung gemeinsam treffen sollen
SGK NRW 14/2518	Bei Wahlmöglichkeit Festlegung des Rates vor der Kommunalwahl durch "alten" Rat

Integrations- beauftragter 14/2517	Nicht realisierbar, da sich erst der neue Rat für eine entsprechende Struktur zu entscheiden hat
BM Herten 14/2485	Herten hat sich auf Empfehlung des Integrationsrates für Einrichtung eines Integrationsrates entschieden
Solingen 14/2493	Keine relevanten Auswirkungen, wenn amtierender Rat die Entscheidung für das Integrationsgremium trifft
Kerpen 14/2504	Einheitlicher Wahltermin logisch und folgerichtig für Kerpens Ziel, einen Integrationsausschuss einzurichten
Gelsenkirchen 14/2497	Gemeinsamer Wahltermin sinnvoll. Integrationsrat als alleiniges Modell
Mönchengladbach 14/2486	s. Antwort zu 1. Entscheidung kann nur amtierender Rat und amtierende Migrantenvertretung treffen
Krefeld 14/2503	- für Einrichtung eines Integrationsrats - Entscheidung schon vor der Wahl treffen
Remscheid 14/2483	Entscheidung sollte vom "alten" Rat gefasst werden
14. Es wird die Meinung vertreten, der Termin der Kommunalwahlen müsse früher sein, damit ein neuer Rat die Frage Integrationsrat oder Integrationsausschuss vor der Wahl der Migrantenvertretung entscheiden könne. Wie stehen Sie zu dieser Aussage?	
LAG FW 14/2487	s. Antwort zu 12
LAGA 14/2476	s. Antwort zu 13
SGK NRW 14/2518	s. Antwort zu 13
Integrations- beauftragter 14/2517	s. Antwort zu 13
BM Herten 14/2485	s. Antwort zu 13
Solingen 14/2493	Ausgangslage: neuer Rat trifft Entscheidung. Wird als Wagnis gesehen, da Rat in seiner 1. Sitzung diese wichtige Entscheidung treffen müsste.
Kerpen 14/2504	Entscheidung des vorherigen Rates in der Frage erscheint nicht kritisch. Schafft Rechtssicherheit
Gelsenkirchen 14/2497	s. Antwort zu 13
Mönchengladbach 14/2486	s. Antwort zu 13
Krefeld 14/2503	s. Antwort zu 13
Remscheid 14/2483	Langer zeitlicher Vorlauf zur Wahl. Jeder zeitliche Bezug zur Kommunalwahl ginge verloren
15. Halten Sie es angesichts der geplanten Ausweitung des aktiven Wahlrechts auf Eingebürgerte für richtig, künftig nicht mehr die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, sondern die Größe der Gemeinden zum Maßstab für die Bildung von Integrationsräten/Integrationsausschüssen zu machen?	
AGKS 14/2488	- Neuregelung mit Anknüpfung an Einwohnerzahl insofern plausibel, als auch Deutsche mit Zuwanderungsgeschichte wahlberechtigt sind - Führt dazu, dass mehr Kommunen ein Integrationsgremium bilden müssten

LAG FW 14/2487	Zahl der Ausländerinnen und Ausländer sollte Maßstab sein
LAGA 14/2476	Vorschlag im Gesetzentwurf kann gefolgt werden
SGK NRW 14/2518	sinnvoll
Integrations- beauftragter 14/2517	Maßgeblich sollte weiterhin die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer sein, statistische Abgrenzung transparenter
BM Herten 14/2485	Größe der Gemeinde ist kurzfristig umsetzbares Kriterium
Solingen 14/2493	Änderung erscheint sinnvoll
Kerpen 14/2504	In NRW vertretbar, im bundesweiten Vergleich beträchtliche Unterschiede. Daher gemischter Schlüssel empfohlen
Gelsenkirchen 14/2497	Konsequent, Vorschlag im Gesetzentwurf folgen
Mönchengladbach 14/2486	Vorschlag im Gesetzentwurf kann gefolgt werden
Krefeld 14/2503	Gemeinde als Maßstab
Remscheid 14/2483	Ja, Zielgruppe ist größer als Gruppe der "klassischen" Ausländer
16. Halten Sie es für richtig, nicht mehr die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer, sondern die Größe der Gemeinden zum Maßstab für die Verpflichtung zur Bildung von Integrationsräten/ Integrationsausschüssen zu machen, wenn Eingebürgerte kein aktives Wahlrecht besitzen?	
LAG FW 14/2487	s. Antwort zu 15
LAGA 14/2476	Ja
SGK NRW 14/2518	Frage stellt sich nicht, wenn man dem Gesetzentwurf folgt
Integrations- beauftragter 14/2517	s. Antwort zu 15
BM Herten 14/2485	s. Antwort zu 15
Solingen 14/2493	s. Antwort zu 15
Kerpen 14/2504	Nicht zielführend
Gelsenkirchen 14/2497	s. Antwort zu 15: ja
Mönchengladbach 14/2486	s. Antwort zu 15: ja
Krefeld 14/2503	s. Antwort zu 15: ja
Remscheid 14/2483	s. Antwort zu 15: ja

17. Haben Sie weitere Vorschläge, wie die politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten gestärkt werden könnte? Welche Rolle kommt dabei dem Land zu?	
LAG FW 14/2487	<ul style="list-style-type: none"> - Land sollte sich für Kommunalwahlrecht für alle Zugewanderten beim Bund einsetzen - stärkere Einbindung der politischen Gremien in kommunale Strukturen und Netzwerken
LAGA 14/2476	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung des kommunalen Wahlrechts für Migranten - Menschen mit Migrationshintergrund bei Kandidatenlisten verstärkt berücksichtigen (Aufgabe der Parteien) - Gleichbehandlung der gewählten MigrantInnenvertreter/innen mit Ratsmitgliedern (Aufwandsentschädigung, Freistellungsregelungen)
SGK NRW 14/2518	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung des kommunalen Wahlrechts für MigrantInnen unterstützen - Gleichbehandlung der gewählten MigrantInnenvertreter/innen mit Sachkundigen Bürger/innen (Aufwandsentschädigung, Freistellungsregelungen)
VLK 14/2484	<ul style="list-style-type: none"> - Migranten zur aktiven Mitarbeit in politischen Parteien motivieren - Zuwanderer als Sachkundige Einwohner in politische Arbeit einbeziehen
MD NRW 14/2477	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunales Ausländerwahlrecht einführen, Änderung des Art. 28 GG, im Bundesrat dafür einsetzen
Integrationsbeauftragter 14/2517	<ul style="list-style-type: none"> - stärker Möglichkeiten der politischen Bildung nutzen - für Mitarbeit in Parteien gewinnen - mehr KandidatInnen mit Zuwanderungsgeschichte aufstellen - für Einbürgerung werben - landesweiten Wahltermin für Einrichtung eines Integrationsrats empfehlen
BM Herten 14/2485	<ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Förderung in den Bereichen Schule und berufliche Bildung - Gleichstellung der MigrantInnenvertreterInnen hinsichtlich Aufwandsentschädigung und Freistellungsregelungen mit Ratsvertretern
Münster 14/2489	<ul style="list-style-type: none"> - neuer Typus von "Ausländervertretung" als demokratisch legitimes Beschlussgremium
Solingen 14/2493	<ul style="list-style-type: none"> - Stadt Solingen begrüßt Einbürgerungsinitiative des Landes und unterstützt durch eigene Kampagnen - Partizipation von Zugewanderten in Schulen und Kindergärten, Nachbarschaften und Stadtteilen verstärkt in Blick nehmen
Kerpen 14/2504	<ul style="list-style-type: none"> - Integrationsausschuss Entscheidungskompetenz einräumen statt lediglich Beratungskompetenz
Gelsenkirchen 14/2497	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle MigrantInnen - Menschen mit Migrationshintergrund bei Aufstellung der Kandidatenlisten berücksichtigen - Gleichbehandlung der MigrantInnenvertreterInnen mit Ratsmitgliedern (Aufwandsentschädigung, Freistellungsregelungen) - Integrationsrat Finanzmittel zur Verfügung stellen
Mönchengladbach 14/2486	<p>Unterstützt Forderungen der LAGA NRW, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle - Entsendung von mehr Menschen mit Migrationshintergrund in Stadtrat
Krefeld 14/2503	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle - mehr KandidatInnen mit Migrationshintergrund aufstellen - Gleichbehandlung der MigrantInnenvertretung mit Ratsmitgliedern - Förderung der MSO mit Zuschüssen - Antidiskriminierungsstelle für jede Stadt gesetzlich verankern

Remscheid 14/2483	- aktive Mitwirkung in Parteien, Verbänden, Vereinen und Institutionen
Düsseldorf 14/2507	Nachfolgegremium (Integrationsrat): <ul style="list-style-type: none"> - Gewährung einer Aufwandsentschädigung - Rederecht der/des Vorsitzenden im Rat, Teilnahme an allen Sitzungen des Rates - Entscheidungskompetenz, mehr finanzielle Kompetenz - personelle und sächliche Mittel zur Verfügung stellen, Räumlichkeiten und technische Ausstattung, unabhängige Verwaltungsunterstützung (ähnlich den Fraktionsbüros)

D Änderungsantrag

Zur Beratung in der Sitzung des federführenden Ausschusses am 28. Mai 2009 legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Änderungsantrag vor:

" I. § 27 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:

"In Gemeinden mit mindestens 50.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden. Abweichend davon kann durch Beschluss des Rates ein Integrationsausschuss gemäß der Absätze 11 - 13 gebildet werden.

In Gemeinden mit mindestens 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen. Abweichend davon kann durch Beschluss des Rates ein Integrationsausschuss gemäß der Absätze 11 - 13 gebildet werden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 es beantragen.

In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat oder ein Integrationsausschuss gebildet werden. Der Integrationsrat oder der Integrationsausschuss besteht aus mindestens fünf und höchstens 29 Mitgliedern; das Nähere regelt die Hauptsatzung."

2. Absatz 11 Sätze 4 und 5 werden gestrichen. Es wird ein neuer Satz 4 eingefügt:

„Für den Integrationsausschuss gelten Absatz 6 Satz 3 sowie die Absätze 7 bis 9 entsprechend.“

II. Begründung:

Zu 1.

Im Regelfall ist der Integrationsrat das Gremium der politischen Beteiligung Zugewanderter in den Gemeinden. Dennoch bleibt es den Kommunen überlassen, davon abzuweichen und durch Ratsbeschluss einen Integrationsausschuss zu bilden. Da die Integrationsratswahlen und die Kommunalwahlen an einem Tag stattfinden, muss der alte Rat über ein abweichendes Beteiligungsgremium entscheiden.

Ungeachtet dessen kann die Experimentierklausel des § 129 weiterhin für andere Beteiligungsformen genutzt werden, wenn eine Gemeinde sich dafür entscheidet (z.B. Ausschüsse nach Vorbild des Jugendhilfeausschusses).

Die hier vorgeschlagene Änderung führt dazu, dass sich der Rat nun nicht mehr zwangsläufig entscheiden muss, welches Beteiligungsgremium gewünscht wird, er es aber bei entsprechenden Mehrheiten kann. Auch für den Fall, dass es im Rat ein Pari zur gewünschten Beteiligungsform gibt, ist mit der jetzigen Neufassung Klarheit geschaffen, da bei ausbleibender Entscheidung automatisch ein Integrationsrat gebildet wird.

Der Landtag geht davon aus, dass Entscheidungen hinsichtlich der Bildung des jeweiligen Beteiligungsgremiums im Einvernehmen mit den gewählten örtlichen MigrantInnenvertretungen getroffen werden.

Die in diesem Änderungsantrag vorgesehene Regelung hat in beiden Anhörungen des Landtags die Zustimmung aller Sachverständigen erhalten.

Zu 2.

Da der bisherige Satz 4 rein deklaratorische Bedeutung hatte, kann er wegfallen. Der neue Satz 4 gibt den Regelungsgehalt des bisherigen Satzes 5 wieder.

Der Landtag geht davon aus, dass die Räte alle Möglichkeiten ausschöpfen, um auf der Grundlage der Hauptsatzung und der Kommunalverfassung ein möglichst hohes Maß an eigenen Entscheidungskompetenzen auf den Integrationsrat/Integrationsausschuss zu übertragen."

In der abschließenden Ausschussberatung legt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kurz dar, dass der vorgelegte Änderungsantrag die Stellungnahmen der Sachverständigen aus der Anhörung ebenso aufgreift wie einen Kompromissvorschlag, den die kommunalen Spitzenverbände nachgereicht haben (Stellungnahme 14/2593 zu Drucksache 14/8883) und auch die Vorschläge der LAGA berücksichtigt (Stellungnahme 14/2594). Demnach solle im Regelfall der Integrationsrat gebildet werden und die Kommunen per Beschluss davon abweichen können. Des Weiteren erfolge eine Klarstellung darüber, dass den zukünftigen Integrationsgremien keine Kompetenzen beschnitten werden, daher wurde die Begrenzung auf Beratungskompetenzen herausgenommen. Obwohl es zu bedauern sei, dass dieser Kompromiss der GRÜNEN keine Mehrheit finde - wie die Abstimmung im Kommunalausschuss gezeigt habe -, sei die Fraktion erfreut, dass der Impuls zur Änderung des § 27 Gemeindeordnung von ihr ausgegangen und Dynamik in das Thema gekommen sei.

Die Fraktion der SPD dankt der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dafür, dass sie mit ihrem Gesetzentwurf den Aufschlag zur Änderung des § 27 GO gemacht habe. Die SPD habe einen eigenen Änderungsantrag zu dem Gesetzentwurf von CDU und FDP im Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform eingebracht (vgl. Beschlussempfehlung des AKV - Drucksache 14/9390), der allerdings nur das Modell eines Integrationsrates vorsehe. Daher sei der Vorschlag nicht kompatibel mit den Vorstellungen der GRÜNEN, aus diesem Grund lehne die Fraktion den Gesetzentwurf der GRÜNEN ab.

Sowohl im Plenum als auch in der Anhörung habe ein intensiver Meinungs austausch stattgefunden, resümiert die Fraktion der CDU. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen - Drucksache 14/8883 - wurde am 10. Juni 2009 in geänderter Fassung im Kommunalausschuss angenommen. Er unterscheide sich in einigen Aspekten vom Entwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, zum Beispiel in der Frage, wie lange Eingebürgerte das Wahlrecht haben. Daher könne die CDU dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen.

E Abstimmung

Der Ausschuss für Generationen, Familie und Integration beschließt in seiner Sitzung am 18. Juni 2009 mit den Stimmen der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP gegen die Stimme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, sowohl den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch den Gesetzentwurf - Drucksache 14/8329 - **abzulehnen**.

Andrea Milz
- Vorsitzende -